

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ – Entschädigungssatzung (ES)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 2 Absatz 2 wird gestrichen.

§ 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu eingefügt:

Im Falle einer dauernden, nicht nur vorübergehenden Verhinderung eines Mitglieds der Verbandsversammlung erhält der jeweilige Stellvertreter anstelle des Verbandsmitgliedes die monatliche Aufwandsentschädigung.

### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ – Entschädigungssatzung (ES) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus  
Verbandsvorsteher